

Spiel- und Platzreglement

1. Allgemeines

- 1.1. Der TCZ zählt auf den sportlichen Geist jedes einzelnen Mitgliedes. Er erwartet in seinen Anordnungen, Arbeiten und Bestrebungen die Unterstützung aller Mitglieder, damit sich ein geordneter und angenehmer Spielbetrieb ergibt.
- 1.2. Die Mitglieder der Spielkommission organisieren und überwachen den Spielbetrieb.
- 1.3. Der Platzchef ist verantwortlich für die Anlage und das Clubhaus.

2. Anlage

- 2.1. Im Areal des Clubs haben Ruhe und Ordnung zu herrschen. Den Weisungen des Vorstandes, der Spielkommissionsmitglieder, des Platz –und des Clubwartes ist Folge zu leisten.
- 2.2. Das Betreten der Anlage ist nur den Mitgliedern und deren Gäste erlaubt.
- 2.3. Hunde dürfen nur ausnahmsweise auf die Anlage mitgebracht werden und sind vom Halter jederzeit an der Leine zu führen und unter Kontrolle zu halten. Der Vorstand, der Club- und Platzwart sind befugt, Hunde fall- oder zeitweise nicht auf der Anlage zuzulassen.
- 2.4. Das Befahren der Anlage ist verboten. Mopeds und Fahrräder sind auf der speziell markierten Fläche beim Parkplatz abzustellen.

3. Clubhaus

- 3.1. Alle Räume sind stets in Ordnung zu halten. Die Mitglieder werden ersucht, keine Tenniseffekten in den Garderoben liegen zu lassen. Der Platz- und der Clubwart sammeln liegengelassene Gegenstände ein. Ende Saison kann der Club über die nicht abgeholt Gegenstände verfügen.
- 3.2. Der Club haftet nicht für Wertsachen.
- 3.3. Bälle können beim Clubwart gekauft werden.
- 3.4. Das Clubbistro steht grundsätzlich nur den Mitgliedern und deren Gästen offen. Weitere Gäste können zugelassen werden, sofern dadurch der Bistrosbesuch seitens der Mitglieder nicht beeinträchtigt wird.
- 3.5. Das Dach des Clubhauses darf nicht betreten werden.

4. Spielbetrieb

- 4.1. Die Plätze sind von 1-6 nummeriert.
- 4.2. **Platz Nr. 3** ist normalerweise von **Montag – Freitag** und am **Samstagvormittag**, während den Monaten **April, September** und **Oktober** jedoch nur bis 19 Uhr für die Trainer reserviert.
- 4.3. Die Anlage steht den Mitgliedern während der Saison täglich von, 06.00 Uhr bis zum Einnachten, (Plätze mit Beleuchtung bis 22.00 Uhr) zur Verfügung.

4.4. Junioren

- 4.4.1. Junioren haben während folgenden Zeiten dieselbe Spielberechtigung wie Aktivmitglieder:
Montag – Freitag **bis 17.00 Uhr** auf **Platz 3** (sofern vom Tennislehrer nicht belegt) und auf den **Plätzen 4 und 5**.
- 4.4.2. Auf Platz 6 sind Junioren zu den reglementarischen Spielzeiten (06.00 Uhr bis Einnachten) an sämtlichen Wochentagen inkl. allgemeine Feiertage spielberechtigt. Sie geniessen auf Platz 6 gegenüber Aktivmitgliedern Vorrang. So können sich Aktivmitglieder auf Platz 6 nur dann eintragen und spielen, wenn sich bis 5 Minuten vor gewünschtem Spielbeginn keine Junioren eingetragen haben.
- 4.4.3. Montag – Freitag **ab 17.00 Uhr**, sowie Samstag und Sonntag und an allen allgemeinen Feiertagen während des ganzen Tages nur auf **Platz 6**.
- 4.4.4. Zusammen mit mindestens **zwei** Aktivmitgliedern sind Junioren jederzeit und auf allen Plätzen spielberechtigt.
- 4.4.5. Ausserhalb oben genannter Zeiten sowie auf Platz 1 & 2 sind Junioren alleine nur spielberechtigt, sofern auf der Reservationstafel keine Aktivmitglieder eingetragen sind. Sie dürfen sich nicht eintragen und müssen die benützten Plätze bei Bedarf von Aktivmitgliedern **sofort** freigeben.
- 4.4.6. Junioren, die mit **einem** Aktivmitglied, ausserhalb obgenannter Zeiten sowie auf den Plätzen 1 & 2, ein Spiel austragen möchten, können sich erst unmittelbar vor Spielbeginn, resp. unmittelbar vor Betreten des Platzes auf der Tafel eintragen. Anschliessend daran können sie nicht vor Ablauf der normalen Spieldauer vom Platz gewiesen werden.
- 4.4.7. Die Spielkommission hat das Recht, besonders spielstarken und / oder talentierten Junioren, zusätzliche Spielrechte einzuräumen. Solchermassen gewährte Spielrechte werden im Clubhaus angeschlagen.

4.5. Gäste

- 4.5.1. Jedes Aktivmitglied hat das Recht, pro Saison 3 Gäste zum Spielen einzuladen. Derselbe Gast darf pro Saison jedoch nur insgesamt dreimal ohne Bezahlung auf der Anlage spielen.
- 4.5.2. Mit **Gästen** darf an folgenden Zeiten gespielt werden:

Montag – Freitag 06.00 Uhr – 16.00 Uhr (ausgenommen sind Feiertage)

Ausnahmsweise kann mit Gästen auch an Wochenenden oder Feiertagen gespielt werden, sofern mindestens zwei weitere Plätze frei sind. Diese Spiele sind **vor Spielbeginn** in der Gästekartei einmal unter dem Namen des Clubmitgliedes und einmal unter dem Namen des Gastes einzutragen.

Nichtmitglieder dürfen lediglich von **Montag – Freitag von 06.00 Uhr – 11.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr** die Plätze mieten. Sie haben sich **vor Spielbeginn** beim Clubwart zu melden und die Spielgebühr zu begleichen. Die Plätze dürfen vom Clubwart nur an Nichtmitglieder vermietet werden, wenn damit der Spielbetrieb für die Mitglieder nicht eingeschränkt wird.

4.5.3. Die **Spielgebühren** pro Platz sind wie folgt festgelegt:

- Mitglied mit einem Gast Fr. 10.00
- Mitglied mit 2-3 Gästen (Doppel) Fr. 15.00
- Gäste ohne Mitglieder Fr. 15.00 pro Person oder Fr. 50.00 pro Platz
- Junioren mit einem zahlenden Gast (unter 19 Jahren) Fr. 5.00
- Junioren mit 2-3 Gästen (unter 19 Jahren - Doppel) Fr. 10.00.

5. Platzreservierung

5.1. Die Platzreservierung ist obligatorisch und erfolgt durch Eintragung der Namen und des Spielbeginns auf der Platzreservierungstafel wie folgt:

- **Erster Buchstabe des Vornamens und ganzer Nachname**
- **Junioren haben zudem ihren Namen zu unterstreichen.**

5.2. Dabei muss mindestens einer der Spieler bis zum Spielbeginn auf der Anlage anwesend sein. Sind bei Beginn der Spielzeit nicht beide Spieler anwesend, so verfällt die Platzreservierung.

5.3. Platzreservierungen können nur für den laufenden Tag vorgenommen werden. Die Spielzeit beträgt **60 Minuten** und wird auf 5 Minuten genau auf der Platzreservierungstafel eingetragen. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Ranglistenspiele.

5.4. Die Spieler dürfen sich erst **nach Ablauf dieser Zeit** wieder neu einschreiben.

5.5. Bei starkem Andrang können die Mitglieder der Spielkommission oder des Vorstandes Doppelspiele vorschreiben oder allenfalls die Spielzeiten einschränken.

5.6. Die Reservation der Ranglistenspiele erfolgt durch Eintrag der Forderung und des Spielbeginns in das Forderungsblatt und hat bis spätestens 19.00 Uhr des Vortages zu erfolgen. Der Clubwart ist für die Platzreservierung besorgt. Grundsätzlich ist Platz 1 für die Ranglistenspiele vorzusehen.

5.7. Die Spielkommission hat das Recht für Freundschafts- und Wettkampfspiele sowie für Trainings die Plätze zum voraus zu reservieren.

6. Sorgfaltspflicht

6.1. Nach Beendigung eines Spieles sind die Spieler verpflichtet die Plätze abzuziehen und die Linien zu reinigen. Dies hat innerhalb der Spielzeit von 60 Minuten zu erfolgen.

6.2. Das Spritzen der Plätze bleibt dem Platzwart vorbehalten und darf nur von ihm oder durch von ihm beauftragte Mitglieder erfolgen.

Das vorliegende Spiel –und Platzreglement annulliert und ersetzt alle vorherigen Reglemente.

Durch die Generalversammlung am 11. April 2012 genehmigt.